



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2021

Kleine Anfrage

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD)
und Heinz Lotz (SPD) vom 12. Oktober 2021**

Fließgewässer sind Lebensadern unserer Landschaften

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Fließgewässer sind Lebensadern unserer Landschaften. Sie sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere und tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Natürliche Überschwemmungsflächen mindern das Risiko von sogenannten Flutkatastrophen. Die Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen muss durch die Beseitigung von Barrieren verbessert werden, so die Europäische Umweltagentur.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Besteht für Hessens Flüsse und Bäche eine aktuelle Kartierung, die einen Überblick über Staudämme, Wehre, Schleusen, Durchlässe, Furten und Rampen gibt?
- Wenn ja, wie viele und welche Arten von Barrieren beinhaltet die Kartierung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Art und Anzahl.)
 - Wenn nein, warum nicht und wann ist mit der Erstellung einer solchen Kartierung zu rechnen?

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden als Grundlage für die Maßnahmenplanung seit 2007 in sämtlichen WRRL-relevanten Gewässern Hessens die Querbauwerke in der „Datenbank Wanderhindernisse“ erfasst, die den Abfluss beeinflussen. Über den Wasserrahmenrichtlinie-Viewer (kurz: WRRL-Viewer, aufrufbar über <https://wrrl.hessen.de>) sind die verorteten Maßnahmen einsehbar.

Die Anteile der erfassten Wanderhindernistypen bezogen auf Hessen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Wanderhindernistyp | Hessen (Anzahl) |
|---|-----------------|
| Absturz | 3.619 |
| Absturz hinter Durchlass / erosionsbedingt | 227 |
| Absturztreppe | 435 |
| Beckenstau im Hauptschluss (Dauerstau) | 58 |
| Beckenstau im Hauptschluss (ohne Dauerstau) | 20 |
| Durchlass | 581 |
| Massivsohlenabschnitt | 3.007 |
| Rückstau | 27 |
| Sohlegleite | 794 |
| Sohlenrampe / raue Rampe | 1.994 |
| Sohlenschwelle | 494 |
| Stützwelle / Grundschwelle | 548 |
| Teich im Hauptschluss | 144 |
| Teilrampe | 4 |
| Bauwerkstyp nicht angegeben | 26 |

| Wanderhindernistyp | Hessen (Anzahl) |
|---|-----------------|
| Verrohrung | 3.511 |
| Verrohrung mit Absturz | 1.454 |
| Verrohrung/Durchlass (Substrat durchgängig) | 689 |
| Wehr, beweglich | 404 |
| Wehr, fest | 1.187 |
| Gesamt | 19.223 |

Zu Frage 1 b: Entfällt.

Frage 2. Sofern eine Qualifizierung der Barrieren der hessischen Fließgewässer vorliegt, ist ihr eine Einschätzung möglich, die danach unterscheidet, welche Barrieren einer kurzfristigen Beseitigung unterliegen könnten und dadurch einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt bewirken könnten?

Eine Unterscheidung, welche Barrieren einer kurzfristigen Beseitigung unterliegen könnten, erfolgt nicht. Alle Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit hessischer Fließgewässer, um den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial zu erreichen, sind im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt (Stand des Jahres 2021 sind an 2.938 Wanderhindernissen noch Maßnahmen zu ergreifen).

Frage 3. Welche Voraussetzungen müssen für eine etwaige Beseitigung von Barrieren vorliegen?

Wanderhindernisse sind abflussregulierende Maßnahmen, die in der Regel der Sicherstellung des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt, der Wasserkraftnutzung, der Teichwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Nutzung der Auen und industriellen Gewässernutzung dienen. Wenn der Zweck der Nutzung nicht mehr geben ist oder die Nutzung auch ohne einen Gewässeraufstau gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit der Beseitigung eines solchen Wanderhindernisses. Dies ist immer im Einzelfall zu prüfen. Ggf. ist die Durchgängigkeit durch Fischauf- und -abstiegsanlagen herzustellen, sofern ein Rückbau nicht erfolgen kann.

Frage 4. Wie viele freifließende Flüsse und Bäche von der Quelle bis zur Mündung gibt es in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Flüsse, davon freifließend und Bäche, davon freifließend.)

Die gefragte Auswertung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erfolgte unter Berücksichtigung der im Zuge der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans WRRL ausgewiesenen Wasserkörper. Es wurden hier ausschließlich die Fließgewässer (einschließlich der Talsperren) mit einem Einzugsgebiet von mindestens 10 km² berücksichtigt.

In den kleineren Bächen und Quellbächen (insgesamt ca. 15.000 km) ist von keinem nennenswerten anthropogenen Rückstau auszugehen. Die Gesamtlänge der Bäche liegt bei 6.763 km; davon sind 137 km rückgestaut und somit 6.626 km freifließend. Bei den Bächen weisen 121 von 367 Wasserkörpern keinen Rückstau auf (= freifließend).

Die Gesamtlänge der Flüsse liegt bei 1.577 km; davon sind 249 km rückgestaut und somit 1.328 km freifließend. In Flüssen ist infolge der Nutzung als Bundeswasserstraße und/oder zur Wasserkraftnutzung der Anteil der Wasserkörper mit größeren Rückstauanteilen höher. Hier weisen elf von 65 Wasserkörpern keinen Rückstau auf (= freifließend).

Frage 5. Wie viele Flüsse und Bäche in Hessen verfügen noch über ihre frühere natürliche Überschwemmungsfläche? (Bitte aufschlüsseln nach Flüsse und Bäche.)

Zur Beantwortung wird angenommen, dass mit der in der Frage verwendeten Formulierung „frühere natürliche Überschwemmungsfläche“ die Flächen der Flussauen bis zum Hochufer gemeint sind, d. h. die Flächen, die unter Annahme einer nicht anthropogen beeinflussten Nutzung weitgehend frei überflutbar wären (morphologische Aue).

Im Rahmen einer Auswertung der nach § 74 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstellten Gefahrenkarten für die nach § 73 Abs. 1 WHG bestimmten Gebiete mit einem signifikanten Hochwasserrisiko konnte ermittelt werden, dass ca. 10 % der ursprünglichen Gesamtüberflutungsflächen innerhalb dieser Kulisse, durch Deiche, Straßendämme, Verwallungen nicht mehr für Überflutungen zur Verfügung stehen.

Frage 6. Welchen Beitrag leistet das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ prozentual gesehen auf die Biodiversität und prozentual gesehen auf die dazukommende Überschwemmungsfläche in Hessen?

Der Beitrag des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ auf die Biodiversität in Hessen kann in der angefragten Form nicht ermittelt werden. Das Programm unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Gewässer bis zum Jahr 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Damit trägt das Programm als eine von vielen Maßnahmen u.a. zur Erreichung des auf Gewässer bezogenen Ziels VI der Hessischen Biodiversitätsstrategie bei.

Mit der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ wird u.a. angestrebt, den Bächen durch Aufweitung des Ufers ausreichend Entwicklungsflächen und dabei auch mehr Überschwemmungsflächen in aus Hochwasserschutzsicht unkritischen Bereichen bereit zu stellen. Der Beitrag des Programms zur Ausweitung der Überschwemmungsflächen in Hessen kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Frage 7. Ist eine kontinuierliche Datenbank aller hessischen Flüsse und Bäche mit umfassenden Informationen existent, die eine Bewertung bei der Erreichung der im Rahmen der festgelegten Ziele der Biodiversitätsstrategie erlaubt?
a) Wenn ja, welche Maßnahmen über „100 wilde Bäche in Hessen“ hinaus werden ergriffen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Daten zu Flüssen und Bächen in Hessen werden zu den unterschiedlichsten Zwecken erfasst und dokumentiert. Insbesondere über den Wasserrahmenrichtlinie-Viewer (kurz: WRRL-Viewer, aufrufbar über → <https://wrrl.hessen.de>) sind umfassende Daten zum Zustand der Flüsse und Bäche abrufbar. Eine Datenbank, in der die Informationen zu Flüssen und Bächen zusammengetragen und speziell mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie verschnitten werden, ist derzeit nicht vorhanden. Die Kennzahlen zu den einzelnen Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) in Bezug auf Ziel VI derzeit gemessen wird, können anhand von Datenanfragen bei den jeweils zuständigen Behörden und Institutionen abgefragt werden. Die Indikatoren der HBS in der aktuellen Fassung von 2016 umfassen die nachfolgenden messbaren Kennzahlen:

- Kennzahl 2: Bestandsentwicklung lebensraumtypischer Vogelarten in Hessen (Teilindikator Binnengewässer)
- Kennzahl 13: Ökologischer Zustand der Hessischen Gewässer
- Kennzahl 14: Höhe der in Hessen bewilligten Fördermittel für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum naturnahen Gewässerausbau.

Zu Frage 7 a: Wie bereits in der Antwort zur Frage 6 erläutert, überschneiden sich in diesem Bereich bspw. die Zielvorgaben der WRRL mit denen der Hessischen Biodiversitätsstrategie. Der Zustand der Fließgewässer in Hessen wird vom HLNUG landesweit erfasst und der Grad der Beeinträchtigung bewertet. Neben dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ spielen aber auch andere Programme und Projekte zum Erreichen der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie eine wichtige Rolle (bspw. Projekt L14 „Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung“ und L 28 „Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung“ des Integrierten Klimaschutzplans; Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer (WRRL), Synergiemaßnahmen WRRL/NATURA 2000 u.a.). Die umfangreichen Daten aus den durchgeführten Maßnahmen, Programmen und Projekten werden derzeit aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht in einer Datenbank zusammengeführt, sondern separat dokumentiert.

Zu Frage 7 b: Entfällt.

Wiesbaden, 6. November 2021

In Vertretung:
Oliver Konz